

Information

für forstliche Dienstleistungs- und Lohnunternehmer über die neuen PEFC-Standards (PEFC D 1002:2009)

Kassel, den 03.11.2010

In Hessen sind derzeit ca. 87% der Waldfläche nach den Standards von PEFC-Deutschland zertifiziert. Hierzu gehören u. a. der gesamte Staatswald des Landes Hessen sowie der überwiegende Teil der kommunalen Forstbetriebe.

Die zertifizierten Forstbetriebe verpflichten sich, die jeweils gültigen PEFC-Standards für die Waldbewirtschaftung umzusetzen. Diese Standards durchlaufen regelmäßig einen sogenannten Revisionsprozess, bei dem sie überprüft und ggf. aktualisiert werden. Zum 01.01.2011 wird in Deutschland ein neuer, veränderter PEFC-Standard in Kraft treten.

Dies wird sich absehbar auch auf den Unternehmereinsatz bei Hessen-Forst auswirken. Im Abschnitt 6 des neuen PEFC-Standards heißt es:

„6.4 In der Waldarbeit werden bei örtlicher Verfügbarkeit und ab 2014 generell nur solche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat (z.B. RAL-Gütezeichen, Deutsches Forst- Service-Zertifikat, tqforst-Zertifikat) besitzen.

a) ...

b) Nachgewiesene bäuerliche Zuerwerbsbetriebe (Selbsterklärung) bleiben von dieser Regelung ausgenommen und können die Qualität ihrer Arbeit auch auf andere Weise, z.B. durch Abnahmeprotokolle, nachweisen.“

Die Einhaltung der PEFC-Standards durch den Waldbesitzer wird jährlich durch eine externe Zertifizierungsgesellschaft überprüft. Bestandteil solcher Überprüfungen wird ab dem 01.01.2011 auch die Frage sein, ob angetroffene Unternehmer ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen.

Bei der Auftragsvergabe fließt bereits heute der Zertifizierungsstatus der Forstunternehmer im **Bereich Rückeleistung und hochmechanisierte Holzernte** in die Angebotsbewertung ein. Hessen-Forst beabsichtigt nicht, die Bedingungen für die laufende Auftragsvergabe kurzfristig zu ändern. Es wird aber bereits heute darauf hingewiesen, dass spätestens ab dem 01.01.2014 Einzelaufträge ausschließlich an zertifizierte Unternehmen vergeben werden.

Zudem könnten die Ergebnisse der Vorortprüfungen (Audits) seitens der Zertifizierungsgesellschaft zum Anlass genommen werden, bereits vor dem 01.01.2014 eine Anpassung der Bedingungen für die Auftragsvergabe von Hessen-Forst zu fordern.

In den bisher nicht durch Rahmenvereinbarungen geregelten Einsatzfeldern **motormanuelle Holzernte, Waldverjüngung und Landschaftspflege** werden ab dem 01.01.2011 Aufträge bevorzugt an zertifizierte Unternehmer vergeben (Voraussetzung zeitliche und örtliche Verfügbarkeit).

Der hier beschriebene Sachverhalt wird auch in der Mehrzahl der hessischen Kommunal- und Privatwaldbetriebe greifen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Hessen-Forst, möglichst kurzfristig die Zertifizierung Ihres Betriebs anzustreben, um zukünftig alle Chancen bei der Auftragsvergabe zu wahren und damit ein angemessenes Auftragsvolumen für Ihren Betrieb zu sichern.